



FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPTES 2014

1 Zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2014

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2014 verfolgt im Wesentlichen die Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2013 und wurde um nachstehende Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Insbesondere sind die Maßgaben des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen von Sachsen Anhalt „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611) in die Konzeption eingeflossen.

- Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios
- Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg
- Maßnahme 2014-2-003 Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg
- Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben
- Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung
- Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess (Erhöhte Gewinnausschüttung und Abschmelzen der Rücklage der städtischen Beteiligungen)
- Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen
- Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)
- Maßnahme 2014-4-009 Reduzierung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

- Maßnahme 2014-4-010 Kalkulation kostendeckender Gebühren
- Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes
- Maßnahme 2014-4-012 Übertragung des Strandbades Reinsdorf an die Bäder und Freizeit GmbH
- Maßnahme 2014-4-013 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg
- Maßnahme 2014-4-014 Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten
- Maßnahme 2014-4-015 Prüfung von Verschiebungen und Verzicht auf Investitionen
- Maßnahme 2014-4-016 Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern

Generelles Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist es, langfristig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die aktuelle Finanzplanung erwartet dies bis zum Jahr 2022 strukturell sowie kumuliert nicht.

Der Aufbau einer Allgemeinen Rücklage in der Größenordnung gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung LSA erfolgt entsprechend der Rückführung des kumulierten Defizits.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend in den Finanzplan einbezogen. Die Eingliederung weiterer Maßnahmen in dieses Konzept wird fortwährend angestrebt.

2 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern sind im Vergleich zum Konsolidierungskonzept 2014 unverändert und dementsprechend nicht beigefügt.

Die Liste der freiwilligen Aufgaben, die Prioritätenliste für Investitionen, die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 sowie der o.g. Runderlass des MF werden als Anlagen beigefügt.